

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH
Aachen, Tempiergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 534	26. 11. 1999	Redaktion: I. Wilkening
S. 2197		Telefon: 80-4040

**Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik und
Informationstechnik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen (RWTH)
Vom 26. Juli 1999**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NRW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NRW. S. 213), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 9. März 1998 (ABl. NRW. 2 S. 954) wird wie folgt geändert:

1. In § 2, § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 5 wird die Bezeichnung „Fakultät für Elektrotechnik“ jeweils ersetzt durch die Bezeichnung „Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik“.
2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3 wird in der Klammer das Wort „Teilnahmenachweis“ durch die Worte „ein Leistungsnachweis, fünf Teilnahmenachweise“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3.1.2 werden die Worte „Einführung in die Rechnerbenutzung“ durch die Worte „Angewandte Informatik 1“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3.2.3 wird an das Wort „informatik“ die Zahl „2“ angefügt.
 - d) Nach Nummer 3.2.3 wird folgende neue Nummer 3.2.4 eingefügt:
„3.2.4 Konstruktionslehre (Leistungsnachweis),“
3. In § 11 Abs. 2 werden unter Abschnitt A Nr. 2 die Worte „und Technische Mechanik“ gestrichen.
4. In § 12 Abs. 3 Satz 1 und § 15 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „die Zwischennote 4,7“ jeweils durch die Worte „eine Zwischennote von 4,1 bis 4,7“ ersetzt.
5. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:
 - a) In den Katalogen EE 2 und IK 2 wird bei dem Fach „Elektrische Nachrichtentechnik“ jeweils das Wort „Elektrische“ gestrichen.
 - b) Bei dem Katalog EE 3 wird als weiterer Spiegelstrich angefügt:
„– Sensoren“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW.) veröffentlicht und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Fakultät für Elektrotechnik vom 17. 11. 1998 und des Senats der RWTH vom 1. 7. 1999 sowie meiner Genehmigung vom 26. 7. 1999.

Aachen, den 26. Juli 1999

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
in Vertretung
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Burkhard Rauhut